

**PCR-
Pooltestungen
in den
Jahrgangsstufen
5 und 6**

**Informationen für
Schulleitungen**

1. Überblick Pooltestverfahren	3
1.1 Wie laufen die PCR-Pooltestungen ab?	3
1.2 Wie und wann werden die Testergebnisse übermittelt?.....	3
1.3 Finden nach Einführung der Pooltests weiterhin Selbsttests statt?	4
2. Einwilligungserklärungen	5
2.1 Inhalt und Bedeutung	5
2.2 Umgang mit Einzelfällen	7
3. Vorbereitende organisatorische Schritte an der Schule	7
3.1 Benennung einer festen Ansprechperson	7
3.2 Einteilung der Testgruppen und -tage	8
3.3 Festlegung einer zentralen Sammelstelle sowie eines Abholorts	10
3.4 Information der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte	11
4. Material	12
4.1 Verwendete Testmaterialien	12
4.2 Anlieferung und Nachbestellung.....	12
5. Testablauf und Ergebnisübermittlung	13
5.1 Probenentnahme und -verpackung	13
5.2 Umgang mit Ergebnissen	14
6. Digitale Schnittstelle zur Ergebnisübermittlung „Schui“	15
6.1 Überblick: Funktionen der digitalen Schnittstelle.....	15
6.2 Verschiedene Zugriffsrechte.....	15
6.3 Versand der Log-in-Daten und Erstanmeldung auf Verwaltungsebene.....	16
6.4 Einarbeitung und Support	17
6.5 Export der Daten aus ASV	17
6.6 Überprüfung der Freischaltung der E-Mail-Adressen durch die Erziehungsberechtigten	18
6.7 Barcode-Aufkleber („Etikettenbögen“)	19
6.8 Tägliche Testverwaltung in der Schnittstelle	20
7. Nächste Schritte	21
8. Ansprechpartner und Hilfestellung	23

Anlagen:

1. Handzettel (insbes. für Lehrkräfte) zur Testdurchführung, -vor und -nachbereitung
2. Übersichtsblatt „Handlungswege“ zum richtigen Verhalten nach einem Pooltestergebnis
3. Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte
4. Merkblatt für Erziehungsberechtigte
5. Einwilligungserklärung für Erziehungsberechtigte (.docx-Format)

Weitere Informationsmaterialien finden sich online unter www.km.bayern.de/pooltests.

1. Überblick Pooltestverfahren

1.1 Wie laufen die PCR-Pooltestungen ab?

Für die PCR-Pooltestungen an den Schulen in Bayern gilt folgendes Verfahren:

- Pro Schülerin bzw. Schüler **zweimal wöchentlich** PCR-Pooltestung (Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag), in der Regel im Klassenverband
- **Pooltestung per „Lollitest“**: 30 Sekunden Lutschen an einem Abstrichtupfer (wie an einem „Lolli“)
- **zwei Proben pro Person und Testung**:
 - **Probe I - „Poolprobe“**: Sammlung aller Proben eines Pools (bei max. 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse: ein Pool; bei mehr als 25: zwei Pools; → [3.2 Einteilung der Testgruppen und -tage](#)) in jeweils einem Sammelröhrchen, gemeinsame Auswertung im Labor
 - **Probe II - „Rückstellprobe“**: Individualprobe jeder Schülerin bzw. jedes Schülers in eigenem Teströhrchen. Bei positiver Poolprobe kann durch die Auswertung der Rückstellprobe zeitnah ermittelt werden, welches Kind infiziert ist und in häuslicher Isolation verbleiben muss
- **Abholung** der Pool- und Rückstellproben täglich **an den Testtagen zu festgelegter Zeit** von einem **Kurierfahrer**, Transport ins Labor
- Auswertung von Pool- sowie – falls nötig – Rückstellproben jeweils via Nukleinsäureamplifikationstechnik (**PCR-Verfahren**)

1.2 Wie und wann werden die Testergebnisse übermittelt?

Die Ergebnisübermittlung erfolgt **automatisiert**:

- **Automatische Ergebnisübermittlung an Erziehungsberechtigte und Schule via E-Mail** über digitale Schnittstelle „Schui“ (→ [6. Digitale Schnittstelle](#)); Ergebnisabruf über sicheres Portal (Eltern: unter Eingabe des Geburtsdatums; Schule/Lehrkräfte: durch Login in Schui).
- **Zusätzliche SMS-Benachrichtigung** an Eltern möglich, wenn Individualprobe des eigenen Kindes positiv (→ [2. Einwilligungserklärungen](#))
- **Ergebnisübermittlung** in der Regel
 - **zwischen 19 und 22 Uhr** am Testtag für Pooltests und

- **bis ca. 6 Uhr des Folgetags** für Rückstellproben im Falle eines positiven Poolergebnisses

Bitte beachten Sie:

Eine regelmäßige Information der Erziehungsberechtigten über Testergebnisse durch die Schule ist grundsätzlich nicht notwendig.

Im Falle eines positiven Ergebnisses einer Rückstellprobe muss die Schule sicherstellen, dass das infizierte Kind den Unterricht nicht besucht. Die Lehrkraft der ersten Stunde ist entsprechend zu informieren, u. U. empfiehlt sich ein Anruf am Morgen vor Unterrichtsbeginn bei der betroffenen Familie. Kommt ein positiv getestetes Kind dennoch zur Schule, muss es umgehend wieder nach Hause geschickt werden ([→ 5.2 Umgang mit Ergebnissen](#)).

1.3 Finden nach Einführung der Pooltests weiterhin Selbsttests statt?

Nach Abschluss der Übergangsphase werden die PCR-Pooltestungen das Standardtestverfahren in diesen Jahrgangsstufen sein. Selbsttests kommen jedoch dort nach jetzigem Stand weiterhin zum Einsatz

- als zusätzliche Absicherung jeweils am Montagmorgen zu Unterrichtsbeginn (unabhängig davon, ob an diesem Tag ein Pooltest in der Klasse stattfindet oder nicht),
- im Falle eines „intensivierten Testregimes“ nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse (zusätzlicher Selbsttest an Tag 5 nach dem letzten engen Kontakt; fällt Tag 5 auf einen Feiertag, wird der Test am nachfolgenden Schultag nachgeholt, sofern dann kein PCR-Pooltest vorgesehen ist),
- als „Rückfallebene“, falls die PCR-Proben z. B. aus technischen Gründen nicht ausgewertet werden konnten sowie
- zur Testung von Schülerinnen und Schüler, die am Tag der PCR-Pooltestung (z. B. krankheitsbedingt) abwesend waren und am Folgetag (an dem keine PCR-Pooltestung in der Klasse stattfindet) wieder den Unterricht besuchen möchten.

2. Einwilligungserklärungen

2.1 Inhalt und Bedeutung

Ohne gültige Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme am Pooltestverfahren nicht möglich. Form, Inhalt und insbesondere auch Umfang der Einwilligungserklärung folgen datenschutzrechtlichen Erfordernissen. **Den Erziehungsberechtigten steht eine ergänzende Information zur Einwilligungserklärung unter www.km.bayern.de/pooltests-eltern zur Verfügung (auch in leichter Sprache und verschiedenen anderen Sprachen), weitere Informationen finden sich dort auch im FAQ-Bereich.**

- **freiwillige Teilnahme** der Schülerinnen und Schüler am PCR-Pooltestverfahren (aber: keine Wahlfreiheit bzgl. des Testverfahrens zwischen Selbsttest/PCR-Pooltest)
- **falls keine Einwilligungserklärung abgegeben wird**: externe Testnachweise für die Teilnahme am Präsenzunterricht erforderlich
- **Einwilligungserklärung nur gültig, wenn**
 - **Zustimmung zur Datenverarbeitung durch Schule und Labor erteilt wurde (→ zwei unterschiedliche Kästchen auf dem Formular – **beide müssen angekreuzt sein!**),**
 - **keine Streichungen vorgenommen wurden** (bspw. wissenschaftliche Begleitstudie = fester Bestandteil des Projekts!),
 - bei **minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mindestens eine erziehungsberechtigte Person,**
 - bei **minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zusätzlich auch die Schülerin/der Schüler selbst die Einwilligung mit ihrer/seiner **Unterschrift** erklärt hat.**
- **Zwingend erforderlich: Nennung einer E-Mail-Adresse**, damit Information über Ergebnisse von Pool- und ggf. Einzeltestungen erfolgen kann
- **Optional: Angabe einer Mobilfunknummer**, falls Erziehungsberechtigte nach einer positiven Poolprobe Information über Ergebnis der Rückstellproben ihres Kindes via SMS wünschen (→ **drittes Kästchen** zum Ankreuzen auf der Einwilligungserklärung)

- **Anlage 1 und 2** verbleiben bei den Erziehungsberechtigten und **müssen nicht an die Schule zurückgegeben** werden.
- **Widerruf der Einwilligung** durch die Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Schule jederzeit möglich – in diesem Fall sind die Daten der betreffenden Person von der Schule umgehend aus der digitalen Schnittstelle zu löschen.
- Zur Sicherstellung der Freiwilligkeit: Keine Ausübung von Druck auf Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte zur Abgabe der Einwilligungserklärung (s. oben: alternativ externe Testnachweise)

Bitte beachten Sie:

- **Ohne gültige Einwilligungserklärung dürfen Daten der Schülerinnen und Schüler nicht in die digitale Schnittstelle ([→ 6. Digitale Schnittstelle](#)) übernommen werden.**
- **Anlage 2 der Einwilligungserklärung** umfasst auch die Angabe des für die jeweilige Schule zuständigen Labors.
 - Derzeit steht **noch nicht abschließend fest, welche Schule von welchem Labor betreut wird**. Dennoch können die Einwilligungserklärungen bereits jetzt an die Erziehungsberechtigten übermittelt werden; ein entsprechender Hinweis, dass der Name des betreuenden Labors noch nachgereicht wird, wurde vorläufig in die Anlage aufgenommen. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten wird in ihrer Gültigkeit nicht beeinträchtigt, wenn die Information, welches Labor die Proben auswertet, nachgereicht wird.
 - Die Schulen werden umgehend informiert, wenn die Laborzuständigkeiten feststehen, und erhalten dann die endgültige Fassung der Anlage 2. Sie können den Erziehungsberechtigten an der grau gekennzeichneten Stelle in Anlage 2 durch Anpassung bereits jetzt mitteilen, auf welchem Weg Sie die Information zum zuständigen Labor übermitteln möchten (Schulhomepage und/oder erneute Weitergabe von Anlage 2 der Einwilligungserklärung).
- **Erfahrungsgemäß** nimmt der **Rücklauf der Einwilligungserklärungen etwas Zeit** in Anspruch; bitte planen Sie dies entsprechend ein. Erst, wenn die Einwilligungserklärungen weitgehend vorliegen, kann sinnvoll mit der Arbeit in der digitalen Schnittstelle ([→ 6. Digitale Schnittstelle](#)) begonnen werden ([→ 7. Nächste Schritte](#)).

2.2 Umgang mit Einzelfällen

- **Fallkonstellation I:** Erziehungsberechtigte möchten, dass ihr Kind an Testungen teilnimmt, können am Verfahren der elektronischen Ergebnisübermittlung aber nicht teilnehmen (bspw. aufgrund **fehlenden Zugangs zum Internet** oder **fehlender E-Mail-Adresse**).
 → Bitte in diesen Ausnahmefällen gemeinsam mit betroffenen Erziehungsberechtigten alternativen Weg der Ergebnisübermittlung suchen (Einwilligungserklärung bleibt erforderlich!).
- **Fallkonstellation II:** Erziehungsberechtigte verfügen über eine E-Mail-Adresse, wollen diese aber **nicht für die Ergebnisübermittlung zur Verfügung stellen**.
 → In diesen Fällen ist die Teilnahme an den PCR-Pooltestungen nicht möglich, stattdessen sind externe Testnachweise für die Teilnahme am Präsenzunterricht beizubringen.

3. **Vorbereitende organisatorische Schritte an der Schule**

3.1 Benennung einer festen Ansprechperson

An jeder Schule bedarf es einer **festen Ansprechperson für die PCR-Pooltestungen** (i. d. R. Schulleitung, ggf. auch von ihr beauftragte Lehrkraft, z. B. Hygienebeauftragte/r):

- An die Ansprechperson werden zunächst per E-Mail **die Log-In-Daten für die digitale Schnittstelle** versandt; daher ist eine dienstliche E-Mail-Adresse erforderlich ([→ 6. Digitale Schnittstelle](#)).
- Die Ansprechperson ist bei Bedarf (z. B. bei logistischen Fragen im Vorfeld; dann auch bei unvorhergesehenen Ereignissen im Verfahrensablauf [Fahrer steht im Stau o. ä.]) für externe Partner (Labore, Fahrer) über die dienstlichen Kommunikationswege erreichbar.
- Die Ansprechperson trägt auch für die **Weitergabe von Informationen** an das Kollegium Sorge.

Die zentrale Ansprechperson wird **über eine kurze Umfrage im Schulportal erfragt:**

- Teilnahme an der Umfrage vsl. ab Freitag, den 28.01.2022 **bis spätestens Freitag, den 04.02.2022**
- Titel der Umfrage: „Erhebung zu den PCR-Pooltests in den Jahrgangsstufen 5 und 6“

- Zeitdauer: weniger als 5 Minuten

Detailinformationen zur Umfrage entnehmen Sie bitte dem Begleit-KMS.

3.2 Einteilung der Testgruppen und -tage

Eine **Testung findet in der Regel im Klassenverband an festgelegten Testtagen statt.**

Ob für eine Klasse *ein* „Testpool“ (d. h. ein Sammelröhrchen für die Poolprobe mit entsprechender Datenhinterlegung in der digitalen Schnittstelle) ausreicht oder ob *zwei* „Pools“ pro Klasse gebildet werden müssen, hängt von der Klassengröße ab.

Einteilung der Pools:

- Ein **Pool** → **maximal 25** Schülerinnen und Schüler einer Klasse
- **Mehr als 25** Schülerinnen und Schülern → Teilung der Klasse **in zwei** (in etwa gleich große) **Pools**. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden jeweils am selben Tag getestet.
- **(Deutlich) weniger als 25** Schülerinnen und Schüler in einer Klasse → **keine Zusammenlegung** mit einer anderen Klasse für die Testung

Verteilung auf Testtage:

- **Testtage pro Pool: Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag**
- **gleichmäßige Aufteilung der Klassen bzw. Pools einer Schule auf die Testtage erforderlich** (zwecks gleichmäßiger Auslastung der Labore)
- **Aufteilung nach Jahrgangsstufen möglich** (z. B. alle 5. Klassen Mo/Mi, alle 6. Klassen Di/Do), **aber keinesfalls zwingend** (alternativ z. B. auch: Mo/Mi 5a, 6a, Di/Do 5b, 6b)

Bitte beachten Sie:

- Die Testtage sollten möglichst so gewählt werden, dass an den Testtagen **in der ersten Stunde Unterricht im Klassenverband** stattfindet (Beispiel: Testtage Di/Do, falls Mo in der ersten Stunde Religionslehre/Ethik in gekoppelten Lerngruppen). Sofern zum Halbjahr Stundenplanänderungen anstehen, sollte dies dabei nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

- **Hinweis für kleine Schulen:** Werden lediglich **ein bis zwei Klassen im Pooltestverfahren getestet, ist die Testung auch in nur einer Testschiene** möglich; hier bitte selbständige Rücksprache mit Transportpersonen und Labor.

Klassenübergreifende Lerngruppen („Koppelgruppen“):

Kann nicht sichergestellt werden, dass eine Klasse an beiden Testtagen im **Klassenverband testen kann** (etwa am Gymnasium aufgrund verschiedener Sprachenfolgen o. ä.), empfehlen sich folgende Vorgehensweisen:

- **Testung im Klassenverband, anschließend Unterricht nach Stundenplan** im jeweiligen Fachraum bzw. in der jeweiligen Koppelgruppe → **Pooleinteilung an beiden Testtagen identisch**
- **Alternativ: Testung an einem Testtag in der Gruppenzusammensetzung des Fachunterrichts der ersten Stunde** (d. h. in der „Koppelgruppe“ mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen) → **zusätzliche Pools für die Koppelgruppen erforderlich**
 - Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wird in diesem Fall zwei Pools zugewiesen (einmal für die Testung in der Klasse, einmal für die Testung in der Koppelgruppe) und erhält zwei Barcode-Etikettenformulare ([→ 6.7 Barcode-Aufkleber \(„Etikettenbögen“\)](#)).
 - Sofern nicht an beiden Testtagen in der Zusammensetzung des Fachunterrichts getestet wird, müssen daher **zusätzlich zu den Pools für die Testung im Klassenverband weitere Pools für die Testung in der Koppelgruppe eingeteilt und in der digitalen Schnittstelle angelegt** werden.
 - Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse müssen immer an denselben Tagen getestet werden, auch wenn sie in klassengemischten Pools getestet werden (Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag)
 - **Beispiel: Jgst. 6, Gymnasium, Klassen 6a und 6b**
 - Montag, 1. Stunde: Testung der Klassen 6a (Deutsch) und 6b (Mathematik) jeweils im Klassenverband
 - Mittwoch, 1. Stunde: Testung in klassengemischten Koppelgruppen 6a/b – Latein und 6a/b – Französisch („Fachpools“)

Bitte beachten Sie:

Die Anlage separater Pools für die Testung im Klassenverband und für die Testung in einer Koppelgruppe bedeutet einmalig zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Bei den Testungen selbst ist **jedoch regelmäßig genau darauf zu achten, dass an jedem Testtag die richtigen Etikettenbögen je Pool bzw. Schüler/in** zum Einsatz kommen, damit die Proben im Labor eindeutig zugeordnet werden können.

3.3 Festlegung einer zentralen Sammelstelle sowie eines Abholorts

Um die Proben für den gemeinsamen Transport vorzubereiten, bedarf es der **Festlegung** einer **Sammelstelle in der Schule** (z. B. Sekretariat, Direktorat bzw. sonstiger geeigneter Ort). Dort finden an jedem Testtag die folgenden Schritte statt:

- **Zusammentragen** der in die Transportbeutel verpackten Proben der einzelnen Klassen rechtzeitig vor Abholung
- **Kontrolle auf Vollständigkeit** („Klassenbeutel“ aller an diesem Tag testenden Klassen eingegangen? Alle Klassenbeutel mit gelben Stickern [→ Handzettel für Lehrkräfte] beklebt?)
- Verpacken aller Klassenbeutel im großen **Schulbeutel**
- **Kennzeichnung des Schulbeutels der Jahrgangsstufen 5 und 6 mit zwei gelben Stickern** (an allen Schulen zwecks Zuordnung im Labor erforderlich)
- Übergabe **an zuständige Transportperson** zur vorgesehenen Zeit.

Bitte beachten Sie:

Genauere Informationen zu den Transportdienstleistern sowie Details zu den Fahrtrouten und Abholzeiten erhalten Sie, sobald die Abstimmungen hierzu abgeschlossen sind.

Gesonderte Hinweise nur für Schulen, die bereits seit Herbst 2021 am Pooltestverfahren teilnehmen und an denen nun neue Jahrgangsstufen hinzukommen:

Für die Ausweitung des Poolprojekts müssen sowohl die Transportrouten als auch die Laborkapazitäten teils neu geschaffen werden. Deshalb werden Schulen, die bereits jetzt an den Pooltestungen teilnehmen und an denen nun weitere Jahrgangsstufen bzw. Klassen hinzukommen, in aller Regel von zwei verschiedenen Transportkurieren angefahren und zwei verschiedenen Laboren zugeordnet werden. **Dies betrifft die sog. „Vollschulen“ im**

Grund- und Mittelschulbereich sowie Förderzentren, in denen bislang nur die Grundschulstufe „pooltestet“.

Bitte achten Sie in diesem Fall gewissenhaft darauf, dass eine klare Trennung der Schulbeutel nach zuständigem Labor bzw. Jahrgangsstufen erfolgt:

- **Kennzeichnung der Klassenbeutel der (neu zum Pooltestverfahren hinzukommenden) Jgst. 5-6 durch gelbe Sticker** (1 Sticker pro Klassenbeutel) – die Klassenbeutel für die Jgst. 1-4 werden nicht gekennzeichnet.
- **Trennung der Proben von Jgst. 1-4 und Jgst. 5/6 in zwei unterschiedlichen Schulbeuteln**; dabei **Kennzeichnung des Schulbeutels für die Jgst. 5 und 6 durch zwei gelbe Sticker**; eine Kennzeichnung des Schulbeutels für die Jgst. 1-4 erfolgt **nicht**.
- Die Abholung der Schulbeutel für die Jgst. 1-4 bzw. 5-6 kann durch unterschiedliche Transportpersonen zu unterschiedlichen Uhrzeiten erfolgen.

An Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Sehen, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, an denen bereits jetzt alle Jahrgangsstufen getestet werden und keine neuen hinzukommen, ist eine Kennzeichnung der Beutel durch gelbe Sticker nicht erforderlich.

3.4 Information der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte

Eine umfassende Information aller Beteiligten ist eine der wichtigsten Startvoraussetzungen für das Pooltestprojekt. Zur Information von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften (Konferenzen, [virtuelle] Elternabende etc.) finden sich unter www.km.bayern.de/pooltests umfangreiche Materialien:

- FAQ-Seite, die laufend erweitert wird: www.km.bayern.de/pooltests-faq
- Unterseite für Erziehungsberechtigte mit Informationen zum Testverfahren und zur Einwilligungserklärung in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache: www.km.bayern.de/pooltests-eltern
- Unterseite für Schulen mit Powerpoint-Präsentation (für den Einsatz bei Elternabenden oder Lehrerkonferenzen) sowie mit Hinweisen zur korrekten Probenhandhabung (→ [5.1 Probenentnahme und -verpackung](#)): www.km.bayern.de/pooltests-schulen
- Erklär- und Best-Practice-Videos

4. Material

4.1 Verwendete Testmaterialien

Bei den Materialien handelt es sich ausnahmslos um **Medizinprodukte mit entsprechenden Zulassungen und/oder Zertifizierungen**. Die **Abstrichtupfer enthalten keine gefährlichen Stoffe und keine Chemikalien**.

- CE-zertifizierte Pool-Abstrichtupfer und Einzel-Abstrichtupfer im Transportrohr sind sterilisierte, zugelassene Medizinprodukte der Klasse 1s.
- Zertifizierungen:
 - CE-Kennzeichnung als Medizinprodukt der Klasse 1s.
 - Hersteller: Qualitäts-Management-System nach ISO 13485:2016
 - Hersteller und Produkte registriert bei EUDAMED (European Database on Medical Devices)
- Abstrichtupfer sowie Abstrichtupfer im Transportrohr aus ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol), handelsüblicher Kunststoff, am faserigen Ende mit 100 % medizinischem Nylon beflockt. Keine Beisetzung von Geschmacksstoffen
- Behandlung durch validiertes und zugelassenes Gammastrahlensterilisationsverfahren (= erprobtes und sicheres Verfahren für die Sterilisation von pharmazeutischen Produkten, Arzneimitteln und Medizinprodukten). Kein Sterilisationsprozess mittels Ethylenoxid-Sterilisation
- Sterilität zusätzlich wissenschaftlich bestätigt durch Johner Institut Konstanz
- Keinerlei Hinweise auf radioaktive Rückstände aus dem Sterilisationsverfahren auf Abstrichtupfern oder Verpackungsmaterialien lt. Überprüfung des Forschungszentrums Jülich
- Keinerlei Abgabe von Stoffen an Anwenderin oder Anwender beim Lutschen

Weitere Informationen wie bspw. eine Gebrauchsanweisung des Abstrichtupfer-Herstellers finden Sie unter www.km.bayern/pooltests-faq.

4.2 Anlieferung und Nachbestellung

Testmaterialien erhält die Schule vsl. in der zweiten Februarhälfte vom zuständigen **Labor** bzw. einem vom Labor beauftragten Dritten. Ggf. nimmt das Labor mit dem Ansprechpartner der Schule vor der Erstlieferung Kontakt auf.

- Eine Lieferung reicht in der Regel für mehrere Wochen. Nachbestellung durch die Schule ist nicht erforderlich; Nachlieferungen werden automatisch von den Laboren veranlasst.

Bitte beachten Sie:

- Zusätzlich, **kurzfristig aufgetretenen Materialbedarf** (z. B. bei unvollständigen Lieferungen) bitte direkt an das **zuständige Labor** bzw. den Logistikdienstleister melden.
- Änderungen in der **Bestellmenge** (z. B. durch Zu-/Wegzüge, Bildung zusätzlicher Pools o. ä.) bitte an die Schulaufsicht melden (von dort Weiterleitung an StMUK).
- Nachbestellung von **Selbsttests** über die **Kreisverwaltungsbehörde** (wie bisher)
- **Etikettenbögen** erhalten Sie von der **Druckerei** ([→ 6.7 Barcode-Aufkleber „Etikettenbögen“](#)).

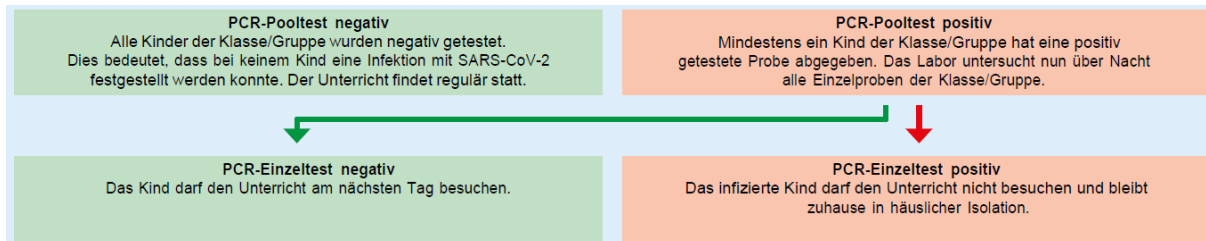
5. Testablauf und Ergebnisübermittlung

5.1 Probenentnahme und -verpackung

- Die notwendige **Beaufsichtigung der Probenentnahme kann durch jede Lehrkraft** oder eine andere aufsichtführende Person erfolgen.
- **Detaillierte Prozessbeschreibung im beigefügten Handzettel** (→ Anlage)
- **Richtige Durchführung der Schritte zu Anordnung, Beklebung und Beschriftung der Materialien entscheidend für die Zuordnung und Auslesbarkeit der Daten** in den Laboren; es erfolgt keine Auswertung fehlerhafter Proben!
 ⇒ **Hinweise zur korrekten Handhabung der Proben finden sich unter www.km.bayern.de/pooltests-schulen** (dort „Beklebung der Proben – weiterführende Informationen für Lehrkräfte“ und „Vermeidung häufiger Fehler bei der Handhabung und Verpackung von Proben“)
- Gesonderte **Schutzrüstung für Lehrkräfte nicht erforderlich**, verwendete Materialien sind zertifizierte Medizinprodukte. Bei Kontakt mit Speichelprobe wird empfohlen, sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

5.2 Umgang mit Ergebnissen

Durch die Auswertung der Poolprobe sowie – im Falle eines positiven Pools – der Rückstellproben ergibt sich in der Regel ein **eindeutiges Ergebnis bis zum Unterrichtsbeginn**, welches Kind positiv, welches negativ getestet ist:



- **Aufgabe und Verantwortung der Erziehungsberechtigten ist es, dass ein positiv getestetes Kind in häuslicher Isolation verbleibt.**
- **Aufgaben der Schule sind:**
 - **Kontrolle der Testergebnisse vor Unterrichtsbeginn**
 - **Information der Lehrkraft der ersten Stunde über Infektionsfall**
→ Isolation bzw. Abholung des infizierten Kindes, falls es doch auf dem Schulgelände ankommt
 - Ggf. **Anruf am Morgen vor Unterrichtsbeginn bei den Erziehungsberechtigten**, um sicherzugehen, dass die Familie das positive Einzelergebnis erhalten und zur Kenntnis genommen hat

Bitte beachten Sie:

- Eine „**Echtzeit-Überwachung**“ des Eingangs der Testergebnisse durch die Schule ist weder am Abend des Testtages (Poolproben) noch am folgenden Morgen (Rückstellproben) notwendig!
- **In Einzelfällen kann es vorkommen, dass bis zum Unterrichtsbeginn am Folgetag keine oder unvollständige Testergebnisse vorliegen. Mögliche Ursachen sind z. B.:**
 - Verspätete Ergebnisübermittlung durch das Labor
 - Keine Testauswertung aus technischen Gründen möglich
 - Keine Testauswertung wegen fehlerhaften Probenhandlings durch die Schule möglich ([→ 5.1 Probenentnahme und -verpackung](#))

Für diese Fälle finden Sie in der Anlage das **Übersichtsblatt „Handlungswege“** (in der Anlage bzw. online unter www.km.bayern.de/pooltests-schulen), das für alle Eventualitäten aufzeigt, was zu tun ist.

6. Digitale Schnittstelle zur Ergebnisübermittlung „Schui“

6.1 Überblick: Funktionen der digitalen Schnittstelle

Unter www.pooltest-bayern.de erreichen die Schulen die **digitale Schnittstelle**. Diese verbindet die Schulen mit den Laboren und den Erziehungsberechtigten und hat folgende Funktionen:

- **Testverwaltung und Ergebniskontrolle** durch die Schulen
- Bereitstellung der Testergebnisse durch die Labore – d. h. **Information der Erziehungsberechtigten direkt über die digitale Schnittstelle** per E-Mail, bei positiver Rückstellprobe des eigenen Kindes; bei angekreuztem dritten Kästchen auf der Einwilligung ([→ 2.1 Inhalt und Bedeutung](#)) zusätzlich per SMS

6.2 Verschiedene Zugriffsrechte

Die digitale Schnittstelle kennt **verschiedene Zugriffsberechtigungen**:

- **„Verwaltungsebene“:**
 - Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person
 - Erhält die Log-In-Daten ([→ 6.3 Versand der Log-in-Daten und Erstanmeldung auf Verwaltungsebene](#))
 - Erstellt sämtliche Pools
 - Kann sämtliche Testergebnisse der Schule einsehen
 - Generiert Zugriffsrechte für die anderen Ebenen
- **„Klassenlehreerebene“:**
 - Einblick in Ergebnisdaten einer bestimmten Klasse, für die die Lehrkraft zuständig ist (i. d. R. die Klassenleitung)
 - Zuweisung von verschiedenen „Klassenlehrern“ für eine Klasse möglich, sofern aufgrund des Stundenplans die Notwendigkeit besteht

- Optional: Benachrichtigung über dienstliche E-Mail-Adresse bei Eingang von Testergebnissen
- **„Lehrerebene“:**
 - Ausschließlich Testverwaltung (i. d. R. für die [Fach-]Lehrkräfte der ersten Stunde, die die Testdurchführung beaufsichtigen bzw. die Testverwaltung durchführen)
 - keine Ergebniseinsicht

6.3 Versand der Log-in-Daten und Erstanmeldung auf Verwaltungsebene

- Automatisierter **Versand der Log-In-Daten vsl. bis zum 11.02.2022** per E-Mail an die Ansprechperson der Schule ([→ 3.1 Benennung einer festen Ansprechperson](#))
- **Absenderadresse:** noreply@pooltest-bayern.de
- **Bei erstem Log-In** Aufforderung
 - **den Nutzungsbedingungen der Website zuzustimmen** (geprüft durch das StMUK, Zustimmung kann ohne Bedenken erteilt werden). Eine Nutzung der digitalen Schnittstelle ist nur nach Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen möglich, davor können keine Schülerdaten hochgeladen werden!
 - ein neues Passwort zu generieren
- Log-In-Daten bitte an sicherem, für Dritte unzugänglichen Ort aufbewahren!

Bitte beachten Sie:

Log-In-Daten für die Verwaltungsebene werden für jede Schule nur einmal zur Verfügung gestellt. Sofern an einer Schule mehrere Personen auf Verwaltungsebene (z. B. Schulleiter/in plus Stellvertreter-/in) auf Schui zugreifen sollen, sind dieselben Log-In-Daten zu verwenden.

Sollten Sie jedoch für weitere Schulstandorte weitere Log-In-Daten für die Verwaltungsebene benötigen, wenden Sie sich bitte an den Support von Novid20.

- Beachten Sie aber bitte, dass **nicht jeder Standort, an dem Testungen durchgeführt werden, eigene Log-In-Daten benötigt.** Entscheidend ist die Frage, wo die Datenverwaltung der Schülerinnen und Schüler stattfindet – nur dieser Standort benötigt die Log-In-Daten.
- Für die Verwaltung der Testungen an einer Schule ist unerheblich, an welchem Standort die Testungen stattfinden, da jede Lehrkraft, die Testungen beaufsichtigt,

ein eigenes Zugangskonto erhält, auf das sie für die Testverwaltung am Testort zugreifen kann.

6.4 Einarbeitung und Support

Die Bedienung der Schnittstelle ist sehr intuitiv, dennoch bedarf es **einer Einarbeitung in die Prozessschritte**, die bis zum Teststart abgeschlossen sein müssen. Für die ersten Schritte in der Software steht den Schulen die **professionelle Unterstützung** des Schnittstellenbetreibers Novid20 zur Verfügung:

- Umfangreiche **Schulungsmaterialien direkt online nach dem Log-In-Bereich** mit erklärendem **Videomaterial** verfügbar
- **Online-Schulungen vsl. ab dem 15. Februar für alle Schulen** (freiwillig, aber empfohlen; Mehrfachteilnahme möglich, Zeitbedarf ca. 1,5 bis 2 Stunden), **voraussichtliche Termine (Details direkt über die digitale Schnittstelle):**
 - **Vormittagstermine:** 15.02.-18.02. und 21.02.-25.02. **(10-12 Uhr)**
 - **Nachmittagstermine:** 14.02.-18.02. **(15-17 Uhr)**
 - **Fragestunde:** 21.02.-25.02. (15-16 Uhr)
 - Teilnahmemöglichkeit: 1.000 Personen pro Schulung
 - **Unverbindliche Voranmeldung** nach Log-in möglich
- **Supportteam erreichbar unter support-bayern@novid20.at**; bei komplexen Anliegen Rückruf möglich

Bitte beachten Sie:

Alle Informationen, die Sie für die ersten Schritte in der Schnittstelle benötigen, finden Sie durch Schulungsmaterialien, -videos und Online-Schulungen im passwortgeschützten Bereich erklärt. **Diese Informationen erhalten Sie nicht durch das StMUK, sondern direkt durch Novid20.** Sie erklären Ihnen beispielsweise, wie die Schülerdaten importiert werden, Pools angelegt und Etiketten-Bögen verknüpft werden.

6.5 Export der Daten aus ASV

Für jeden Upload von Daten in die digitale Schnittstelle ist die **unterschiedene Einwilligungserklärung** Voraussetzung. Um den Datentransfer so einfach wie möglich zu gestalten, steht in ASV eine Export-Schnittstelle zur Verfügung.

Bei der Vorbereitung des Datenexports sind folgende Schritte zu beachten:

- **Pflege der Schülerdaten** auf Basis der Einwilligungserklärung (insbesondere Abgleich der E-Mail-Adressen)
- **Aktualisierung der Anwendungsdaten in ASV**, um die aktuelle Version der Schnittstelle zu erhalten:
→ https://www.asv.bayern.de/doku/einfuehrung/verwaltung/anwendungsdaten_aktualisieren
- **Export der Schülerdaten** (für die eine unterschriebene Einwilligungserklärung vorliegt) mithilfe der ASV-Schnittstelle „Export für PCR-Pooltest-Verfahren“.
→ Schritt für Schritt-Anleitung in der **ASV-Dokumentation**:
<https://www.asv.bayern.de/doku/alle/schnittstellen/pcr/start>.

6.6 Überprüfung der Freischaltung der E-Mail-Adressen durch die Erziehungsberechtigten

Die **Erziehungsberechtigten müssen einmalig ihre E-Mail-Adressen für die Ergebnisübermittlung freischalten**. Dafür erhalten sie einen **Aktivierungslink von noreply@pooltest-bayern.de**.

- Verwaltungsebene, Klassenleiterebene und Lehrerebene können einsehen (bspw. bei Testdurchführung), ob die Freischaltung erfolgt ist.
- Wurde keine Freischaltung vorgenommen, empfiehlt sich unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten. U. U. ist auch eine fehlerhafte E-Mail-Adresse („Zahlen- oder Buchstabendreher“) Ursache für die ausgebliebene Freischaltung.

Bitte beachten Sie:

An nicht aktivierte E-Mail-Adressen werden keine Ergebnisse zugestellt. Das bedeutet, dass bis zur Freischaltung ausschließlich Sie als Schule die Ergebnisse einsehen können.

6.7 Barcode-Aufkleber („Etikettenbögen“)

Damit das Labor jede Probe einem Pool bzw. einer Schülerin oder einem Schüler eindeutig zuordnen und das Ergebnis übermittelt werden kann, erhalten die Schulen Barcode-Aufkleber, die vor der ersten Testung in der digitalen Schnittstelle mit den Pool- und Schülerdaten verknüpft werden müssen.



- Poolproben (Sammelrohr) **und** Einzelproben (Teströhrchen der Rückstellprobe) müssen konsequent etikettiert werden – sonst keine Auswertung im Labor möglich
- **Je ein Etikettenbogen pro Pool (Sammelprobe) und pro Schülerin bzw. Schüler (für Rückstellprobe);** jeder Bogen kann entweder einem Pool oder einer Schülerin/einem Schüler zugeordnet werden; entsprechend wird jeder Bogen rechts oben mit einem wasserfesten Stift beschriftet.
- **Einmalige Verknüpfung der Etikettenbögen** mit den Pool- bzw. Schülerdaten in der digitalen Schnittstelle notwendig (ggf. unter Zuhilfenahme eines QR-Code-Scanners), in der Regel:
 - Verwaltungsebene: Verknüpfung der Etikettenbögen mit den Pools
 - Klassenlehrkräfte: Verknüpfung der Etikettenbögen mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern für die Rückstellproben.
- **Sichere Verwahrung der Etikettenbögen in der Schule; kein** Mitgeben der personalisierten Einzelbögen der Schülerinnen und Schüler nach Hause, weder an die Schülerinnen und Schüler selbst noch an die Lehrkräfte! Insbes. **an den Schularten mit Fachlehrerprinzip und wechselnden Testaufsichten ist sicherzustellen, dass die Etikettenbögen klassen- bzw. poolweise nach der Testung wieder an einem zentralen Ort für den nächsten Testtag hinterlegt werden.**
- **Verlust eines Etikettenbogens:** Erfassung und Zuordnung eines neuen Bogens auf dem gleichen Weg. Ein kleiner Puffer in der Lieferung ist – für Notfälle – vorhanden.
- **Barcode-Etiketten** erhält die Schule separat von den übrigen Testmaterialien aus der **Druckerei** gemeinsam mit den **gelben Stickern** für die Kennzeichnung der Klassen- bzw. Schulbeutel ([→ 3.3 Festlegung einer zentralen Sammelstelle sowie eines Abholorts](#)).
- **Jeder A6-Etikettenbogen enthält 24 Etiketten.**

- Jeder Bogen reicht bei zwei Testungen pro Woche für ein Vierteljahr. Eine **Nachbestellung bzw. -lieferung nicht erforderlich, Menge reicht bis Schuljahresende**. Bei Problemen mit der Stückzahl oder falls die Bögen absehbar vorzeitig zur Neige gehen: Bitte Kontaktaufnahme mit der Schulaufsicht.

Hinweis für Schulen, die bereits seit Herbst 2021 am Pooltestverfahren teilnehmen:

Für die neu hinzukommenden Jahrgangsstufen 5 und 6 kommen **andere Etikettenformulare (A6-Formulare)** zum Einsatz als für die Jahrgangsstufen 1-4. **Die Formulare sind entsprechend gekennzeichnet. Eine Vermischung ist nicht möglich!**

An Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Sehen, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, an denen bereits jetzt alle Jahrgangsstufen getestet werden und keine neuen hinzukommen, kommen weiterhin die bisherigen Etiketten für alle Jahrgangsstufen zum Einsatz.

6.8 Tägliche Testverwaltung in der Schnittstelle

Jede Lehrkraft oder Aufsicht führende Person kann am Testtag in der digitalen Schnittstelle über www.pooltest-bayern.de die **Testverwaltung** online durchführen:

- **Erfassung der anwesenden/teilnehmenden Schülerinnen und Schüler** (wichtig für Kontaktpersonennachverfolgung und richtigen Ergebnisversand)
- **Testverwaltung in der Regel über digitales Endgerät direkt im Klassenzimmer;** alternativ Nacherfassung bspw. im Sekretariat nach vorausgehender händischer Erfassung im Klassenzimmer **bis spätestens 10 Uhr** am Testtag (Beginn der Testauswertung in den Laboren)

7. Nächste Schritte

In der folgenden Tabelle sind die nächsten Schritte zur Vorbereitung der PCR-Pooltestungen noch einmal im Überblick zusammengestellt:

Schritt	Ggf. Materialien/Medien	Zeithorizont
Benennung eines festen Ansprechpartners und Abholortes an der Schule	Umfrage über das Schulportal	ab dem 28.01.2022 bis spätestens 04.02.2022
Information des Kollegiums	Materialien zum Download auf www.km.bayern./pooltests-schulen : <ul style="list-style-type: none"> • PowerPoint-Präsentation zum Pooltestverfahren • Handzettel „Informationen zur Testdurchführung für Schulen und Lehrkräfte“ • Übersicht „Beklebung der Proben – weiterführende Information für Lehrkräfte“ • Übersicht „Vermeidung häufiger Fehler bei der Handhabung und Verpackung der Proben“ • Übersicht „Handlungswege zum Umgang mit Testergebnissen“ 	so bald wie möglich
Information der Erziehungsberechtigten (ggf. virtueller Elternabend)	Materialien zum Download auf www.km.bayern.de/pooltests-eltern : <ul style="list-style-type: none"> • Elterninformationsschreiben zu den Pooltestungen, zeitnah auch in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache verfügbar • Übersichtsblatt „Informationen zum PCR-Pooltest“ • PowerPoint-Präsentation zum Pooltestverfahren • Übersicht „Handlungswege zum Umgang mit Testergebnissen“ • Weiterführende Informationen im FAQ-Bereich des StMUK 	Anfang Februar

Austeilen der Einwilligungserklärungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einwilligungserklärung • Kurzinformation zur Einwilligungserklärung, auch verfügbar in verschiedenen Sprachen 	im Anschluss an Information, möglichst bald
Rücklauf der Einwilligungserklärungen		bis Mitte Februar
Erstanmeldung / Log-In in Schui	Versand der Log-In-Daten an Schul-E-Mail-Adresse der Ansprechperson	Versand erfolgt bis 11.02.
Durchführung der Online-Schulung in Schui (www.pooltest-bayern.de)	<ul style="list-style-type: none"> • Live-Schulungen durch Betreiber Novid20 • „In App“ Anleitung zum Durchklicken (direkt in Schui) • Video-Tutorials 	<p>Start der Schulungen durch Novid20 ab 15.02. bis zu den Faschingsferien</p> <p>Voraussichtliche Termine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15.-19.02.: zwei Schulungen pro Tag (10-12, 15-17 Uhr) • 21.-25.02.: je eine Schulung (10-12 Uhr) und eine FAQ-Session (15-16 Uhr) pro Tag
Datenexport von ASV nach Schui	Detaillierte Informationen in der ASV-Dokumentation	sobald der Großteil der Einwilligungserklärungen vorliegt
Festlegung der Pooltesttage pro Klasse		ab sofort, Abschluss bis zu den Faschingsferien
Einteilung der Pools	via Schui – www.pooltest-bayern.de	Abschluss bis zu den Faschingsferien
Austausch des Anhangs 2 zur Einwilligungserklärung und/oder Bereitstellung über Schulhomepage	geänderte Version Anhang 2 (wird von StMUK zugeschickt)	nach Abschluss des Vergabeverfahrens
Überprüfung der hinterlegten E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten	via Schui – www.pooltest-bayern.de	bis zum Beginn der PCR-Testungen

8. Ansprechpartner und Hilfestellung

Damit die PCR-Pooltestungen erfolgreich ablaufen können, ist eine komplexe Logistik notwendig, bei der verschiedene externe Partner eng mit den Schulen, dem Kultus- sowie dem Gesundheitsministerium zusammenarbeiten.

Eine Übersicht zu den Kommunikationswegen und Ansprechpartnern geht Ihnen so rasch wie möglich zu, wenn die Planungen zur Laborzuständigkeit sowie zu den Transportrouten abgeschlossen sind.

Zum aktuellen Zeitpunkt wenden Sie sich bitte bei Fragen oder Unklarheiten an die für Ihre Schule zuständige Stelle der Schulaufsicht, welche die Rückmeldungen ggf. sammelt und an das StMUK weiterleitet.